

S-C-

14

AB

neos

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Jahresbericht des Ausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 45 in der 35. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 27.4.2018

Das Gesetz über Petitionen in Wien legt in § 3 fest, dass die zuständige Stadträtin einmal jährlich dem Gemeinderat über die abgeschlossenen Petitionen Bericht zu erstatten hat. Der Bericht ist im Internet zu veröffentlichen. Bis zum Berichtsjahr 2014 enthielt der Petitionsbericht noch die jeweiligen Beantwortungen der einzelnen Petitionen sowie eine Information über die im Ausschuss gestellten Anträge mitsamt deren Abstimmungsergebnis laut Ausschussprotokoll. Diese Informationen sind seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr enthalten. Der jährliche Petitionsbericht hat somit an Aussagekraft verloren und dient in dieser Form nur unzureichend der Information der interessierten Öffentlichkeit.

Gerade der Ausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen sollte an einer attraktiven Darstellung des Instruments der Petition großes Interesse haben. Im Mittelpunkt sollte jedenfalls nicht nur eine umfassende Information der Mitglieder des Gemeinderates, sondern auch und vor allem eine umfassende Information der Öffentlichkeit stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert die zuständige Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und insbesondere die MA 65 dazu auf, ab dem Berichtsjahr 2018 einen umfassenderen und informativeren Bericht über die Behandlung der in diesem Jahr abgeschlossenen Petitionen zu veröffentlichen. Insbesondere soll dieser neu konzipierte Bericht den Inhalt der eingelangten Stellungnahmen sowie der Beantwortungen der Petitionen wiedergeben und auch die im Protokoll vermerkten Anträge der Abgeordneten mitsamt Abstimmungsergebnis anführen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 27.4.2018

